

sprachen werden, den betreffenden Richtern schwerfallen, diese „Entscheidung mit der Überzeugung der Menschen zu verbinden, die sie betrifft“⁵.

Mit der Veränderung des Arbeitsstils werden auch echte Voraussetzungen dafür geschaffen, daß unsere Justizfunktionäre in engere Beziehungen zum sozialistischen Aufbau treten. Das hat zweifache Bedeutung: erstens wird es ihnen selbst helfen, gewisse Fragen der Produktion besser zu verstehen, zweitens werden sie in die Lage versetzt, bestimmte Aufgaben bei der Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins zu erfüllen. Dieser Aufgabe muß jetzt die ganze Aufmerksamkeit zugewendet werden, denn das Bewußtsein entwickelt sich nicht spontan auf Grund der Veränderungen der ökonomischen Basis, sondern unter dem Einfluß der Erziehungsarbeit der Partei der Arbeiterklasse, der Staatsorgane und der Massenorganisationen. Obwohl die These von der Staatsmacht als Hauptwaffe des sozialistischen Aufbaus theoretisch allgemein anerkannt ist, wurde in der täglichen Praxis die Erziehung oftmals völlig außer acht gelassen.

„Wenn wir weitere Erfolge erzielen wollen, ist es notwendig, die Menschen zu erziehen zur Einhaltung der Gesetze des sozialistischen Aufbaus. Das erfordert, gegen kapitalistische Einflüsse von außen und gegen alte Gewohnheiten aus der kapitalistischen Zeit zu kämpfen. Eine versöhnlerische Duldsamkeit gegenüber den kapitalistischen Einflüssen hindert den sozialistischen Aufbau.“⁶

Im Leben des Volkes gibt es — das kann nicht anders sein — noch viele Widersprüche. Ein solcher Widerspruch ist z. B. der Widerspruch zwischen persönlichen Interessen und gesellschaftlichen Interessen. Hier ist es notwendig, den Bürgern beharrlich zu erklären, daß die Sicherung der gesellschaftlichen Interessen die beste Garantie für den Schutz der persönlichen Interessen bedeutet. Dieser Prozeß geht nur langsam voran und widerspiegelt die Gesetzmäßigkeit, daß das gesellschaftliche Bewußtsein hinter dem gesellschaftlichen Sein zurückbleibt.

Wie aber wollen einzelne Richter diesen Prozeß beschleunigen helfen, wenn sie den Diebstahl privaten Eigentums schwerer bestrafen als den Diebstahl von Volkseigentum? Eine solche Praxis wird von den Arbeitern der Betriebe nicht begriffen, und sie sprechen das auch offen aus. Natürlich schützen unsere Strafverfolgungsorgane auch das private Eigentum der Bürger. Die Arbeit der Gerichte ist aber nicht neutral, sondern muß aktiv der Umwälzung der alten, kapitalistischen Verhältnisse dienen. Dazu gehört aber in erster Linie der besondere Schutz des gesellschaftlichen Eigentums.

Wiederholt wurde in der letzten Zeit darauf hingewiesen, daß sich die neue Moral auf der Grundlage des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln entwickelt, daß die Entwicklung aber nicht einfach vor sich geht, sondern in Widersprüchen, und daß es die Aufgabe der Partei ist, dafür zu sorgen, daß die persönlichen Interessen der Arbeiterklasse mit den gesellschaftlichen Interessen in Einklang kommen. Dieser Hinweis hat auch große Bedeutung für die Staatsanwälte und Richter hinsichtlich ihrer propagandistischen und vorbeugenden Tätigkeit. Sie müssen nach neuen Formen und Methoden in der Rechtspropaganda suchen, denn bei der Schaffung einer neuen, sozialistischen Disziplin spielt nicht der Zwang des Arbeiter- und Bauern-Staates die Hauptrolle. Die Strafdrohung und die Strafanwendung bilden nur einen Teil der Maßnahmen, die die Arbeiter- und Bauern-Macht im Kampf gegen die Verletzung der sozialistischen Gesetzlichkeit einleitet. Deshalb müssen neue Wege in der Popula-

risierung der Gesetze und insbesondere in der Popularisierung der Urteile gesucht und gefunden werden.

Ferner ist notwendig, die Untersuchung über die konkreten Ursachen des Verbrechens energisch weiterzuführen⁷. Die Frage nach den Ursachen der Kriminalität und den jeweiligen Methoden ihrer Bekämpfung kann nur auf der Basis der marxistisch-leninistischen Analyse der Besonderheiten der Übergangsperiode richtig entschieden werden. Hierbei wird uns das tiefgründige Studium des dialektischen Materialismus helfen, denn das Problem der Ursachen der Kriminalität muß unter dem Gesichtspunkt der wichtigen Kategorien des dialektischen Materialismus — der Möglichkeit und der Wirklichkeit — behandelt werden. Das ist deshalb so, weil unsere Gesellschaftsordnung auf Grund ihrer Entwicklungsgesetze über alle Möglichkeiten verfügt, den Kampf gegen die Kriminalität erfolgreich zu führen; über solche Möglichkeiten verfügt die kapitalistische Gesellschaft nicht.

Doch muß man dabei bedenken, daß die alten Sitten, Gewohnheiten und Traditionen, die durch frühere ökonomische Formationen hervorgebracht worden sind, lange Zeit erhalten bleiben, denn die Arbeiterklasse ist von der alten, bürgerlichen Gesellschaft nicht durch eine chinesische Mauer getrennt, wie Lenin einmal geschrieben hat.

„Wenn die Revolution beginnt, geht das nicht so vor sich wie beim Tode eines einzelnen Menschen, daß der Verstorbene hinausgetragen wird. Wenn die alte Gesellschaft stirbt, kann die Leiche der bürgerlichen Gesellschaft nicht in einem Sarg verschlossen und ins Grab gelegt werden. Sie zerfällt vor unseren Augen, die Leiche verfault und infiziert uns selbst.“⁸

Der Prozeß der Umwälzung ist schwieriger als der Sturz der kapitalistischen Klasse und ihre ökonomische Entmachtung. Zur Umwälzung des Bewußtseins ist eine ganze historische Epoche hartnäckigen Kampfes notwendig. In dieser Epoche muß der Sieg errungen werden über die eigene Trägheit, Undiszipliniertheit, über den Egoismus und sonstige alte, kapitalistische Gewohnheiten, die uns die Ausbeuter hinterlassen haben. Diese alten Gewohnheiten, Traditionen und Übel der kapitalistischen Vergangenheit sind letztlich auch der Schlüssel, um die Ursachen der Verletzungen der Regeln unseres neuen Zusammenlebens zu verstehen. Strafbare Handlungen, die auf diesen Ursachen beruhen, sollten von jenen Verbrechen unterschieden werden, die gegen die Grundlagen unseres Staates gerichtet sind. Unser Strafrechtsergänzungsgesetz bietet in dieser Hinsicht viele Möglichkeiten.

Wenn wir jetzt an die Vorbereitung des V. Parteitages herangehen, so kommt es auch für die Parteiorganisationen in den Justizorganen darauf an, prinzipieller zu leiten und noch unmittelbarer zu organisieren. Jede Parteiorganisation muß wissen, was sie in ihrer Arbeitsweise zu ändern und zu verbessern hat und wie Mißstände beseitigt werden können. Zum neuen Arbeitsstil gehört auch der gegenseitige Erfahrungsaustausch und Leistungsvergleich zwischen mehreren Parteiorganisationen. In dieser Richtung gibt es zwischen den Parteiorganisationen der zentralen Justizorgane schon gute Anfänge; sie sind auszubauen und den anderen Parteiorganisationen in den Staatsanwaltschaften und Gerichten zu übermitteln. Besonderes Augenmerk ist der zielstrebigsten und kollektiven Arbeitsweise der Parteileitungen zu widmen, denn sie ist eine Voraussetzung für die maximale Aktivität der Genossen und verbürgt die Fähigkeit, unter allen Bedingungen des Klassenkampfes richtige Entscheidungen zu treffen und richtig zu führen.

Vorwärts im Kampf für Frieden und Sozialismus!

⁵ vgl. hierzu den Artikel von Teuber/Bell: Kritische Bemerkungen zu einem Urteil des Kammergerichts, NJ 1957 S. 698.

⁶ Aus dem Schlußwort Walter Ulbrichts auf der Konferenz zur Verbesserung der Arbeitsweise der Partei.

⁷ vgl. auch Hüde Benjamin in der „Einheit“ Heft 12/1957, S. 1559-1560.

⁸ W. I. Lenin, Werke, Bd. 23, S. 572 (russ.).